

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 08.08.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

123.	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den Städtischen Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung)	384
124.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung)	385
125.	Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe des Bodenordnungsplans und Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren „Ohrsleben“ Landkreis Börde, Verf. –Nr. BOE 080	387
126.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018	389
127.	Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	392
128.	Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	393
129.	Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	394
130.	Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	395

B. Nichtamtlicher Teil

123.

Bekanntmachung der

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den Städtischen Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds GVBl. S 576) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 52) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 31.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Kindertagesstättensatzung der Stadt Schöningen in der Fassung vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird um folgende Ziffer 8 ergänzt:

„8. Für die Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung und/ oder der Sonderdienste ist der Bedarf durch den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses zu belegen.“

2. § 1 Abs. 4 wird um folgenden Satz 6 ergänzt:

„Für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden (flexibler Einschulungstag), werden die Plätze für das nächste Kindergartenjahr bis zum 01. Mai freigehalten. Die Vergabe dieser freiwerdenden Plätze erfolgt im Mai.“

3. In § 1 Abs.7 wird das Wort

„Verzehrgheldes“ in „Verpflegungsgeldes“

geändert.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schöningen, 31.07.2018

gez. Bäsecke
Bäsecke
Bürgermeister

124.

Bekanntmachung der

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten
(Kita-Gebührensatzung)**

Artikel I

Die Kita-Gebührensatzung der Stadt Schöningen in der Fassung vom 26.06.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 „Kindergarten- und Krippengebühren“ erhält folgende Fassung:

„§ 1

Kindertagesstättegebühren

(1) Kindergartengebühren

- a) Mit Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 22.06.2018, ist die Betreuung von Kindern in Städtischen Kindergärten ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von insgesamt 8 Stunden.
- b) Sonderdienste (Früh- und Spätdienste), die über eine Betreuungszeit von 8 Stunden hinausgehen, sind kostenpflichtig.
- c) Für die Kindergärten wird monatlich ein kostendeckendes Verpflegungsgeld erhoben.

(2) Krippengebühren

- a) Für die Benutzung der Städtischen Kinderkrippen erhebt die Stadt Schöningen auf der Grundlage der vom Rat festgestellten Gebührenkalkulation und unter Berücksichtigung einer teilweisen Kostendeckung monatlich Krippengebühren (im folgenden Gebühren).
- b) Die Höhe der monatlichen Gebühren richtet sich ab 01.01.2016 nach dem Umfang der jeweiligen Betreuungsform und dem Einkommen. Die Gebühren werden in 8 Einkommensstufen gestaffelt. Die einkommensgestaffelte Gebührentabelle ist als Anlage dieser Satzung beigelegt.

2. a) Im § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte

„Kindergarten-bzw.“

gestrichen.

b) Im § 3 Abs. 4 wird das Wort

„Kindertagesstättenplatz“ durch „Kinderkrippenplatz“

ersetzt.

3. In § 6 Abs. 4 wird der letzte Satz gestrichen.

4. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Bei nicht fristgemäßer Entrichtung der Gebühren und des Verpflegungsgeldes kann das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Bei Nichtzahlung der Gebühren und des Verpflegungsgeldes wird das Kind ausgeschlossen, sobald die Beträge für zwei Monate rückständig sind.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schöningen, 31.07.2018

gez. Bäsecke
Bäsecke

Bürgermeister

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte**
(Flurneuordnungsbehörde)

Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Aktenzeichen
12.3 - 611 B1 24 BOE 080



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 13.07.2018

125.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Bekanntgabe des Bodenordnungsplans
und Ladung zum Anhörungstermin**

im Bodenordnungsverfahren „Ohrsleben“ Landkreis Börde, Verf.-Nr. BOE 080

(Grundlage: § 59(3) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der jeweils gültigen Fassung)

Für das Gebiet des **Bodenordnungsverfahrens „Ohrsleben“**, Landkreis Börde, Verf.-Nr. BOE 080, ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und genehmigt worden.

Dieser fasst gemäß § 59(1) LwAnpG i.V.m. § 58(1) FlurbG die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Bodenordnungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Der Bodenordnungsplan wird hiermit bekannt gegeben.

1. Offenlegungstermine:

Der Bodenordnungsplan liegt vom 16. August 2018 bis 28. August 2018 während der Dienststunden (Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, Di. 13.00-15.30 Uhr) im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt**

im Zimmer 117 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit Frau Zwierzina, Tel.: 03941-671-130.

Der Bodenordnungsplan liegt ferner am 29. August 2018 von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr und am 30. August 2018 von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.30 Uhr im

**Dorfgemeinschaftshaus Ohrsleben
Große Bergstraße, 39393 Hötensleben OT Ohrsleben**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Bodenordnungsplans erläutert.

2. Anhörungstermin:

Alle nach § 56(2) LwAnpG i.V.m. § 10 FlurbG an der Bodenordnung Beteiligten (Teilnehmer nach § 10 Nr.1. sowie Nebenbeteiligte nach § 10 Nr.2. a-f) werden hiermit zu dem am

**Donnerstag, den 30. August 2018 um 17:00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Ohrsleben
Große Bergstraße, 39393 Hötensleben OT Ohrsleben**

stattfindenden Anhörungstermin geladen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nach § 63(2) LwAnpG i.V.m. § 59(2) FlurbG nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Hinweise zum Anhörungstermin:

- **Beteiligte bzw. Bevollmächtigte, die keinen Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan einlegen wollen, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**
- Widersprüche, die vor und nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können im Hinblick auf § 59 (2) FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.
- Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich und amtlich beglaubigt vorliegen.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr.1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr.2 FlurbG als **Nebenbeteiligte**

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58(2) FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42(3) und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten vorab einen Auszug aus dem Bodenordnungsplan zugestellt.

Im Auftrag

gez. Anke Zwierzina

(L.S.)

Anke Zwierzina

126.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 21.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

1. dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzte n Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.747.400			5.747.400
ordentliche Aufwendungen	5.411.500	310.700		5.722.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.496.300			5.496.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.807.100	41.400		4.848.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	432.000			432.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.831.900	150.000		2.081.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	726.700	279.400		1.006.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100			100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.655.000	179.400		6.834.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.639.100	291.400		6.930.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 726.700 Euro um 279.400 Euro erhöht und damit auf 1.006.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.600.000 Euro um 300.000 Euro erhöht und damit auf 1.900.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Velpke.....
Ort

21.06.2018.....
Datum der Ausfertigung

gez. Fricke.....
Gemeindedirektor

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am 01.08.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/024 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.08. bis zum 10.08.2018

(und vom 13.08. bis zum 17.08.2018)

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04,
zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke
Ort

21.06.2018
Datum der Ausfertigung

gez. Fricke
Gemeindedirektor

**127. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 14.08.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum Kreis-
haus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Bau und Planung vom 08.05.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Zustandserfassung der Kreisstraßen 2018
10. Ausbau der Ortsdurchfahrt Dobbeln K 54
11. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 26.07.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 33 vom 08.08.2018

**128. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 16.08.2018, findet um 16.30 Uhr im Luthersaal, Batterie-
wall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 7. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeaus-
schusses am 17.05.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen der Geschäftsbereichsleiterin Jugend
10. Bericht der Geschäftsführerin des Regionalverbunds für Ausbildung
11. Vorstellung und Erläuterung der Jugendhilfeplanung
12. Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim
Regionalverbund für Ausbildung (RVA)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 01.08.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 33 vom 08.08.2018

**129. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Montag, dem 20.08.2018, findet um 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Helmstedt, Süderdor 6, großer Sitzungssaal, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 13.11.2017
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2015
10. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015
11. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 3.000.000 EUR vom Kreditmarkt
12. Richtlinie über die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 NKomVG
13. Festlegung von Wertgrenzen gem. § 12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO
14. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.08.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 33 vom 08.08.2018

130. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Donnerstag, dem 23.08.2018, findet um 16.00 Uhr in Helmstedt, Bötticherstr. 2 (KVHS), eine öffentliche Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 23.04.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2015
10. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 30.07.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 33 vom 08.08.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck